

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/119

Betreff: Neubau Betriebsgebäude Bauhof Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
34 Immobilienmanagement und Friedhöfe	Sebastian Stang		11.05.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer 3111010003

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Neubau Betriebsgebäude Bauhof Hungen			
Anlage(n): PowerPoint-Präsentation			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
34 Immobilienmanagement und Friedhöfe	Sebastian Stang		11.05.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.05.2026	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.06.2026	öffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Hungen beschließt, den folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen zu geben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt, zur Schaffung neuer Büro- und Sozialräume sowie vier beheizter Hallenstellplätze, ein neues Bauhofgebäude, gemäß den der Vorlage beigefügten Planungen der Variante 2, zu errichten und die benötigten Haushaltsmittel in den Haushalten 2026 mit 1 Mio. € und 2027 mit 565 Tsd. €, mithin insgesamt 1.565.000,- € bereitzustellen.

Dabei verteilen sich aufgrund des Raumprogramms die Gesamtfinanzierungskosten auf die Stadt mit insgesamt 1.315.000,- € und die Stadtwerke mit 250.000,- €.

Die Mittel für die Deckung des Stadtwerkeanteils sind im Haushalt 2026 veranschlagt und bedürfen keiner weitergehenden Beschlussfassung.

Für die Stadt sind im Haushalt 2026 bisher 250.000,- € und im Haushalt 2027 weitere 250.000,- € veranschlagt, sodass insgesamt eine Unterfinanzierung von 815.000,- € für den städtischen Anteil am Bauhofneubau vorliegt.

Zur Deckung des überplanmäßigen städtischen Finanzierungsbedarfs im Haushalt 2026, in Höhe von 500.000,- € und im Haushalt 2027 in Höhe von 315.000,- €, fast die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen daher folgenden ergänzenden Beschluss nach § 100 HGO:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließen zur Finanzierung des Bauhofneubaues im Haushalt 2026 von der Haushaltsstelle 5410000 „Neubau, Sanierung und Instandhaltung von Brücken“, aus dem Projekt „Neubau Brücke H09 /

Invest.-Nr. 3541000001“; insgesamt 500.000,- € auf die Haushaltstelle 5730102 „Sonstige kleinere Gebäude Hungen“, für das Projekt „Bauhof Hungen / Invest.-Nr. 3573010002“, umzusetzen sowie im Haushalt 2027 verpflichtend sowohl für das Projekt „Bauhof Hungen / Invest.-Nr. 3573010002“ weitere 315.000,- €, als auch das Projekt „Neubau Brücke H09 / Invest.-Nr. 3541000001“ erneut 500.000,- €, bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeitigen Büro- und Sozialräume des Bauhof- sowie Stadtwerkepersonals sind im Kellergeschoss der Stützpunktfeuerwehr in Hungen untergebracht. Seit der Nutzungsaufnahme bestehen erhebliche rechtliche Problematiken in Bezug auf die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der baurechtlichen Zulässigkeit der Nutzung. Im Rahmen der wiederkehrenden Arbeitsstättenüberprüfungen wurden die Räumlichkeiten durch den TÜV in folgenden Punkten immer wieder bemängelt:

- keine schwarz/weiß Trennung der Arbeitskleidung
- keine Damentoilette
- generell unzureichende Sanitärraumausstattungen
- Raumhöhe ist in allen Räumen zu niedrig
- Raumflächen entsprechen nicht den Mindestraumflächenbedarfen nach ArbStättV
- baulich bedingte nicht lösbare Gefahrenstellen (Stolpern, Anstoßen, verminderte Durchgangsbreiten, ... u.v.m.)
- Trennung von Büro und Lagerräumen in den Räumen der Stadtwerke nicht vorhanden

Insgesamt sind die Räume im Keller der Stützpunktfeuerwehr nicht geeignet für die Unterbringung des Personals sowie die Aufgabenerfüllung der Büroarbeit. Hierbei besteht aus diversen rechtlichen Gründen seit geraumer Zeit die Gefahr einer Nutzungsuntersagung. Daher besteht die zwingende Notwendigkeit, sehr zeitnah neue Räume für die Unterbringung sowie Büroarbeit des Personals von Stadt und Stadtwerken zu schaffen.

Im Rahmen der Begehungen durch den TÜV wurden auch die unzureichenden Platzangebote im Bereich der Fuhrparkunterbringung bemängelt. Neben Stolpergefahren und einem generell zu kleinen Platzangebot auf der Hoffläche, fehlen derzeit mindestens 4 ausreichend dimensionierte, beheizte, große Hallenstellplätze für die Einstellung der Fuhrparkfahrzeuge, die idealerweise auch über eine Tauwasserableitung verfügen sollten, um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge im Winter zu gewährleisten.

Die derzeitigen Hofflächen und Unterstellmöglichkeiten sind in Anzahl und Ausgestaltung als unzureichend zu bewerten, da nur zwei beheizte Stellplätze vorhanden sind, bei deren Benutzung die notwendigen Sicherheitsabstände nicht eingehalten und die Flucht-/Rettungswege des BHKW der Fa. Oberhessische Gasversorgung GmbH zeitweise versperrt werden.

Negativ zu bewerten ist auch die Lage der Bauhofräume und Unterstellmöglichkeiten am tiefsten Punkt des Siedlungsbereichs. Hier kam es bereits in der Vergangenheit mehrfach zu Überschwemmungen, da der Bereich gut 1,5 - 2 m unterhalb des übrigen Geländeniveaus liegt. Im Hochwasserfall ist der Bauhof derzeit eine der am stärksten gefährdeten Einrichtungen der Stadt Hungen, mit zugleich überragender krisenrelevanter Bedeutung.

Dies vorangestellt, ergibt sich ein dringender, nicht aufschiebbarer Handlungsbedarf im Bereich des Bauhofes.

Die Verwaltung wurde daher vom Magistrat bereits in 2024 beauftragt, eine Aufstockung der bestehenden Fahrzeughalle, um einen Büro- und Sozialtrakt, zu prüfen. Durch das beauftragte Architekturbüro wurden bereits im September 2024 hierfür Baukosten in Höhe von 998.000,- € ermittelt. Allerdings wurden bei der damaligen Planung einige sicherheitsrelevante Aspekte noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der veranschlagten Kosten erfolgte sodann in 2025 der Auftrag an die Verwaltung, eine Unterbringung des Bauhofes in den frei werdenden Räumen des DRK am Stützpunkt als Variante „DRK“ zu prüfen. Die Überprüfung ergab allerdings, dass diese Räume die benötigten Raumflächenbedarfe nach ArbStättV nicht abbilden können und zudem sich ungeeignete Lauf- und Arbeitswege ergeben würden. Die Variante „DRK“ konnte nur als unzureichende Teil-/Zwischenlösung angesehen werden, die die Gesamtproblematik nicht lösen kann, weshalb diese erneut verworfen wurde. Durch personelle Wechsel in der Verwaltung konnten Planungen erst im März 2026 erneut aufgenommen werden.

Variante 1 (Aufstockung)

Hierbei wurde zunächst die Variante „Aufstockung“, nachfolgend als Variante 1 bezeichnet, nochmals eingehender in Zusammenarbeit mit dem TÜV geprüft sowie einige notwendige Modifikationen vorgenommen. Insbesondere wurden die ursprünglich geplante offene Zugangstreppe durch ein geschlossenes Treppenhaus ersetzt sowie die notwendigen Umbauarbeiten am Bestand und die Statik näher untersucht. Auch die Kostenschätzung für diese Variante wurde entsprechend der DIN 276 durch das Ing. Büro auf den neusten Stand gebracht. Die Baukosten belaufen sich nach dieser auf 1.547.000,- € brutto und beinhalten dabei alle mit dem Umbau sowie der Aufstockung direkt verbundenen Baukosten. Hinzu zu rechnen sind noch weitere Kosten, wie die von der Stadt zutragenden Umbaukosten der BHKW-Anlage/-Leitungen in Höhe von 18.000,- €. Ebenso die Umzugs-/Unterbringungskosten für die externe Unterbringung des Bauhofes auf dem Jackl-Areal während der einjährigen Bauzeit in Höhe von ca. 20.000,- €. Da für das Bauvorhaben ein großes Bauantragsverfahren durchlaufen werden muss und aufgrund der notwendigen Ausschreibungsfristen weiterer zeitlicher Vorlauf benötigt wird, ist davon auszugehen, dass der Baubeginn erst im Frühjahr 2027 erfolgen kann. Trotz eines möglichen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung Mitte Juni 2026, wäre rein rechnerisch frühestens Mitte November ein Baubeginn möglich, der aber wegen des verbauten BHKW sowie der Notwendigkeit, gleich zu Anfang des Projektes frostfreie Arbeiten ausführen zu können, ausgeschlossen ist. Insofern muss für die Umsetzung in 2027 bei der Baukostenabschätzung auch eine

Kostensteigerung berücksichtigt werden, die mit moderaten 3 % angenommen wird, und zu Mehrkosten von rund 46.000,- € führen würde.

Insgesamt kommt die Variante 1 somit auf Bruttokosten von 1.631.000,- €. Damit würden 5-6 Büroarbeitsplätze sowie Unterbringungsmöglichkeiten für 28 Mitarbeiter*innen geschaffen. Unberücksichtigt bleibt hierbei zunächst die Schaffung von vier neuen beheizten Hallenstellplätze sowie die Schaffung ausreichender Hofflächen. Für die gesamtheitliche Betrachtung müssen daher die Kosten für einen weiteren Fahrzeughallenneubau auf dem rückwärtigen Gelände berücksichtigt werden, die bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung für das Jahr 2028 unter Invest.-Nr. 3111010003 „Erweiterung Halle (Bauhof Lindenstraße)“ mit 340.000,- € veranschlagt sind. Hierbei müssten dann noch Kosten in Höhe von rund 103.000,- € zusätzlich für Platzbefestigung sowie Einzäunung vorgesehen werden.

Zusammen ergeben sich für eine Gesamtlösung auf Basis der Variante 1 geschätzte Gesamtbaukosten in Höhe von 2.074.000,- €.

Hierbei sind folgende sonstige Punkte ebenfalls zu beachten:

- Die Unterbringungsmöglichkeiten für Personal sind bei dieser Variante abschließend auf 32 Personen begrenzt.
- Die Baugenehmigung wird als Sonderbau einen erhöhten Abstimmungs- sowie Genehmigungsaufwand mit sich bringen.
- Eine Störung der Büroarbeitsplätze durch Geräuschmissionen des BHKW lässt sich nicht gänzlich bautechnisch ausschließen.
- Eine Energieabhängigkeit vom BHKW besteht dauerhaft.
- Im Falle der Überflutung sind neben dem Hauptzugang auch das BHKW und damit die gesamten technischen Anlagen betroffen.
- Nach der Beschlussfassung ist von einer Umsetzungszeit für den Personaltrakt zwischen 1,5 - 2 Jahren sowie für die Gesamtlösung von 3 Jahren auszugehen.
- Steigerungen der Kosten für die in 2028 geplante Fahrzeughalle sowie Hofflächen wurden, ebenso wie Kosten für notwendige technische Gebäudeausrüstungen der Halle, bisher nicht berücksichtigt, weshalb von weiteren Mehrkosten auszugehen ist.

Variante 2 (Neubau)

Alternativ zu Variante 1 wurde seitens der Verwaltung eine weitere alternative Variante „Neubau“ nachfolgend als Var. 2 bezeichnet, betrachtet. Dies sieht vor, auf dem rückwärtigen Bauhofgelände zwischen der Kita „Am Grasse“ und der neuen Wohnanlage einen Hallenneubau zu erstellen, der sowohl die notwendigen Büro- und Personalräume, als auch 4 beheizte Hallenstellplätze enthält.

Der Bebauungsplan „An der Lindenallee“ weist in dem vorbezeichneten Bereich eine explizit ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Bauhof aus. Hierdurch wird es möglich, das Bauvorhaben relativ einfach in einem kleinen Baugenehmigungsverfahren abzuwickeln, sodass noch im Herbst diesen Jahres mit der Errichtung der Halle begonnen und die Umsetzung bis Mitte 2027 abgeschlossen werden könnte. Hierbei kommt erleichternd dazu, dass der seitherige Bauhofbetrieb

durch die Baumaßnahme nicht berührt wird und bis zur Fertigstellung und dem Umzug weiterlaufen kann.

Der Neubau soll in Form einer Stahlhallenkonstruktion erfolgen, die mit gedämmten Sandwichplatten verkleidet wird. Dies ermöglicht eine deutlich verkürzte Bauzeit auch über den Winter hinweg, da nach Fertigstellung der Bodenplatte die gedämmte Halle unmittelbar errichtet werden kann und somit die Fortsetzung der Innenausbauarbeiten über den Winter möglich ist. Hierbei wird aus Brandschutzgründen der Büro- und Personaltrakt in Massivbauweise als Mauerwerkskonstruktion in der Halle errichtet, was als Winterbaustelle vorgesehen ist. Die Halle erhält zudem einen separaten Stromanschluss, mit dem die eigenständige Versorgung, aber noch wichtiger, auch die Einspeisung von Strom für das Gebäude ermöglicht wird. Die ist insofern wichtig, weil vorgesehen ist, das Gebäude mit einer Wärmepumpe zu beheizen und den benötigten Strom durch eine Aufdach-PV-Anlage nebst Speicher weitgehend abzudecken. Da der Stromanschluss des Stützpunktes/jetzigen Bauhofes durch das BHKW der Oberhessische Gasversorgung GmbH für den Anschluss einer PV-Anlage blockiert ist, bietet der Stromanschluss des Neubaus auch perspektivisch die Möglichkeit, weitere städtische Dachflächen im Umfeld des Neubaus mit PV-Anlagen zu belegen und den Strom als Eigenstrom in den kommunalen Liegenschaften zu verbrauchen.

Der Neubau setzt darauf, die Unterbringungskapazitäten von 32 auf 39 Personen anzuheben, um die Unterbringung der 3 Hausmeister, zusätzlich zu den 32 Bauhof- und Stadtwerkemitarbeitern, sowie von Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten zukünftig gewährleisten zu können. Gleichzeitig wird es hierdurch möglich sein, auf wachsende Aufgabenbereiche/Personalbedarfe oder einen steigenden Anteil von Teilzeitkräften reagieren zu können, ohne dass weitere Umbau- / Erweiterungsmaßnahmen unmittelbar erforderlich werden.

Ein wesentlicher Unterschied zur Variante 1 besteht auch darin, dass bei Variante 2 im EG ein barrierefreier Büroarbeitsplatz entstehen wird, sodass auf den Einbau eines Lifts bei Variante 2 verzichtet werden kann.

Auch beinhaltet die Variante 2 die notwendigen 4 zusätzlichen beheizten Hallenstellplätze sowie die Einfriedung des rückwärtigen Geländes mit großer Betriebshofffläche.

Durch das beauftragte Ing. Büro wurde auch für Variante 2 eine aktuelle Kostenschätzung nach der DIN 276 erstellt. Diese weist geschätzte Bruttobaukosten in Höhe von 1.550.000,- € aus.

Wenn gleich von einer überwiegenden Beauftragung und Ausführung der Bauleistungen noch in 2026 ausgegangen werden kann, so werden einige Arbeiten, wie bspw. die der Außenanlagen, erst in 2027 beauftragt und umgesetzt werden können. Daher sind für 1/3 der Baukosten auch Baukostensteigerungen wie bei Variante 1, in Höhe von 3 %, anzusetzen, mithin rund 15.000,- €.

Für den Vergleich der Baukosten mit Variante 1 sind zu den Bruttobaukosten der Variante 2 noch die Kosten für die Erneuerung der Dacheindeckung der Bestandshalle hinzuzurechnen, da diese in Variante 1 durch die Aufstockung bereits

enthalten sind. Die Kostenschätzung nach DIN 276 beläuft sich hierfür auf 195.000,- €.

Zusammen ergeben sich für die Gesamtlösung auf Basis der Variante 2 geschätzte Gesamtbaukosten in Höhe von 1.760.000,- €.

Hierbei sind folgende sonstige Punkte ebenfalls zu beachten:

- Die Unterbringungsmöglichkeiten für Personal sind bei dieser Variante mit 39 Personen leicht erhöht.
- Die Unterbringung der Hausmeister im Bauhofgebäude ermöglicht zukünftig bessere Abstimmungen und kürzere Wege sowie gegenseitige Einbindung bei der Aufgabenerfüllung.
- Das Raumangebot ermöglicht es sich in gewissen Grenzen flexibler auf wachsende Aufgabenbereiche/Personalbedarfe oder einen steigenden Anteil von Teilzeitkräften einstellen zu können.
- Das Baugenehmigungsverfahren ist vereinfacht und ermöglicht so in Kombination mit der Bauform einen Baubeginn noch in 2026 sowie eine kurze Gesamtumsetzungszeit.
- Eine Energieabhängigkeit vom BHKW besteht nicht, sondern das Gebäude soll weitgehend energieautark über die eigene PV-Anlage, in Kombination mit einer Wärmepumpe, betrieben werden.
- Über den separaten Stromanschluss für das neue Bauhofgebäude wird es auch möglich werden, weitere PV-Anlagen im Umfeld zu betreiben.
- Der Neubau liegt außerhalb der akuten Überflutungsgefahr und ist damit auch im Falle von Hochwasser weder von Überflutung noch von einem Ausfall der technischen Anlagen betroffen.

Zusammenfassung für die Variantenentscheidung

Im Gegensatz zu der ersten Kostenschätzung für Variante 1 aus dem Jahr 2024, mit rund 998.000,- €, summieren sich die aktuellen Bruttokosten auf Basis der Variante 1 „Aufstockung“, für eine alle zu lösenden Herausforderungen im Bauhofbereich berücksichtigende Gesamtlösung, auf 2.074.000,- €. Neben einer längeren Umsetzungszeit sind auch die vorstehend näher erläuterten sonstigen Punkte für eine Entscheidung zu berücksichtigend.

Die alternative Variante 2 vereint in einem Bauvorhaben alle zu lösenden Anforderungen für eine Gesamtlösung im Bereich des Bauhofes, ist einfacher sowie schneller umzusetzen, und bietet nicht zuletzt mit Baukosten von 1.760.000,- €, einen deutlichen Kostenvorteil von 314.000,- € sowie weniger Kostenrisiken, als die Variante 1.

Die Verwaltung rät daher zur Umsetzung der Variante 2 und der entsprechenden Beschlussfassung wie vorstehend vorgeschlagen.

Erläuterungen zur Finanzierung

Zunächst müssen die Maßnahmen des Neubaus von der Dachertüchtigung der Bestandshalle getrennt betrachtet werden.

Die Dachertüchtigung wird nach aktueller Kostenschätzung rund 195.000,- € kosten und ist, wenn sie für sich allein und mit zeitlichem Abstand zur noch laufenden Stützpunktsanierung vorgenommen wird, als Unterhaltsmaßnahme im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

In Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Sanierung des Stützpunktes, kann die Maßnahme auch als investive Maßnahme im Finanzhaushalt abgewickelt werden, da es sich um einen zusammenhängenden Gebäudekomplex handelt. Die setzt voraus, dass für die Maßnahme entweder noch ausreichend Restmittel aus den Vorjahren vorhanden sind oder zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung prüft derzeit noch die voraussichtlichen Fertigstellungskosten für den Stützpunkt und die noch verfügbaren Haushaltsmittel in diesem Bereich.

Nach erfolgter vorstehender Variantenentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Bauhof, wird die Verwaltung sich in der Folge dann umgehend mit der Fertigstellung des Stützpunktes beschäftigen und eine Lösung für die Dachsanierung erarbeiten.

Für die Finanzierungs Betrachtung des Bauhofprojektes sind daher hier zunächst ausschließlich die Kosten des Neubaus nach Variante 2 zu betrachten.

Es wird von einer zeitnahen Realisierung nach der Beschlussfassung ausgegangen und einem Zahlungsmittelbedarf in 2026 in Höhe von 1 Mio. € sowie in 2027 in Höhe von 565 Tsd. €, mithin insgesamt 1.565.000,- €.

Dabei verteilen sich aufgrund des Raumprogramms die Gesamtfinanzierungskosten auf die Stadt mit insgesamt 1.315.000,- € und die Stadtwerke mit 250.000,- €.

Die Mittel für die Deckung des Stadtwerkeanteils sind im Haushalt 2026 veranschlagt und bedürfen keiner weitergehenden Beschlussfassung.

Für die Stadt sind im Haushalt 2026 bisher 250.000,- und im Haushalt 2027 weitere 250.000,- € veranschlagt, sodass eine Unterfinanzierung von 815.000,- € für den städtischen Anteil vorliegt.

Zur Deckung des überplanmäßigen städtischen Finanzierungsbedarfs im Haushalt 2026, in Höhe von 500.000,- € wird vorgeschlagen, die in 2026 überplanmäßig benötigten Mittel durch eine Mittelumsetzung vom Projekt „Brücken Neubau H09“ auf das Projekt „Bauhof Hungen“ bereitzustellen. Die Umsetzung der Mittel ist unkritisch zu sehen, da zum einen damit eine haushaltsneutrale Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel für den Bauhof erfolgen kann und zum anderen die vom Bauprojekt „Brücken Neubau H09“ abgezogenen Mittel im Jahr 2026 nicht benötigt werden.

Der Brückenneubau verzögert sich leider durch entsprechende Bauauflagen des Natur-/ Gewässerschutzes in den September/Oktober diesen Jahres, sodass allenfalls ein Abriss des Bestandsbauwerkes sowie die Fundamentierung der Wiederlager noch in 2026 realisiert werden können. Die wesentlichen Bauarbeiten

werden dann nach Ende der Frostperiode fortgesetzt und sollen bis Mitte 2027 fertiggestellt sein. Damit wird der Zahlungsmittelbedarf in 2026 deutlich niedriger sein, als die vollen im Haushalt 2026 veranschlagten 760.000,- €. Es wird nach der aktuellen Baukostenberechnung für die Brücke H09 davon ausgegangen, dass hier 260.000,- € vollkommen ausreichen werden und somit die Umsetzung von 500.000,- € auf die Baumaßnahme Neubau Bauhof zu keiner Unterfinanzierung in 2026 führen wird. Insofern ist die Mittelumschichtung für das Projekt H09 unschädlich!

Wichtig ist aber, dass die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Mittelumschichtung in 2026 im gleichen Zuge verpflichtet, im HH 2027 die dann für das Projekt „Brücke H09“ neu benötigten Mittel in Höhe von 500.000,- € erneut bereitzustellen. Der Beschlussvorschlag sieht dies entsprechend vor, sodass die Finanzierung des Projektes „Brücke H09“ auch über den Jahreswechsel gesichert und durchgeführt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind für das Projekt „Bauhof Hungen“ derzeit 250.000,- € eingestellt. Zur Finanzierung werden in 2027 insgesamt 565.00,- € benötigt, sodass sich in 2027 ein überplanmäßiger Finanzierungsbedarf in Höhe von 315.000,- € ergibt. Um die Gesamtfinanzierung des Projektes „Bauhof Hungen“ sicherzustellen ist es daher auch mit der Grundsatzbeschlussfassung zur Variantenumsetzung notwendig, nicht nur die Mittelumschichtung in 2026, sondern auch die verpflichtende Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushalt 2027, in Höhe von 315.000,- €, für das Projekt „Bauhof Hungen“ zu beschließen. Entsprechend ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen verpflichtend gefasst und beinhaltet alle notwendigen Aspekte.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung stellt die Finanzierung beider Projekte sicher, bildet den voraussichtlichen Zahlungsfluss ab und vermeidet einen ansonsten notwendigen Nachtragshaushalt, welcher durch die haushaltsneutrale Mittelumschichtung vermieden und die zeitnahe Realisierung gewährleistet werden kann.

Anlagen:

- Bilddokumentation mit Grundrissen sowie Variantenvergleich